



Prüfbericht Jahresabschluss 2023

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Prüfberichtsnummer JAB 013/2025

Kontakt:

Prüferin: Daniela Knispel
Amt für Revision
Kirchplatz 2
79618 Rheinfelden (Baden)

Tel. 07623 95-299
rpa@rheinfelden-baden.de
www.rheinfelden.de

Kurzübersicht des Prüfberichts

Das Amt für Revision hat den Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Rheinfeld (Baden) gemäß § 111 Abs. 1 i. V. m. § 110 Abs. 1 GemO geprüft. Die Prüfung erfolgte risikoorientiert und überwiegend im Rahmen von Stichproben.

Der Eigenbetrieb schloss das Wirtschaftsjahr mit einem **Jahresfehlbetrag** von 452.920,73 € bei einer Bilanzsumme von 40.860.004,40 € ab.

Die Prüfung ergab keine Hinweise auf Verstöße gegen die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Die Werte von Bilanz, Erfolgsrechnung und Liquiditätsrechnung stimmen mit den Buchhaltungsdaten überein. Die geprüften Geschäftsvorfälle waren ordnungsgemäß dokumentiert und nachvollziehbar belegt.

Die Liquiditätsrechnung weist einen Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Geschäftstätigkeit aus. Dies zeigt, dass der Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2023 aus seiner operativen Tätigkeit ausreichend liquide Mittel erwirtschaftet hat und somit jederzeit zahlungsfähig war.

Im Rahmen der formellen Prüfung wurde festgestellt, dass die gemäß § 7 Abs. 1 EigBVO-HGB i. V. m. § 284 Abs. 3 HGB erforderliche Anlagenübersicht (Anlagennachweis) im Anhang des Jahresabschlusses fehlt und künftig darzustellen ist (siehe F1).

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen der Prüfung	4
1.1 Prüfungsauftrag	4
1.2 Prüfungsgegenstand	4
1.3 Prüfungszeitpunkt	4
1.4 Prüfungsumfang	5
2. Ordnungsmäßigkeit	5
2.1 Geschäftssteuerung	5
2.2 Betriebssatzung	7
2.2 IKS – Internes Kontrollsystem und Risikomanagement	7
2.3 Rechnungswesen	8
2.3.1 Buchführungsverfahren und ADV-Verfahren SAP ERP	9
2.3.2 Kassenführung	9
2.3.3 Buchführung	10
3. Gebührenkalkulation	12
4. Wirtschaftsplan	13
5. Wirtschaftliche Lage	14
5.1 Bilanz	14
5.1.1 Finanzierung	16
5.2 Erfolgsrechnung	18
5.3 Liquiditätsrechnung	21
6. Formelle Prüfung	22
6.1 Jahresabschluss 2023	22
6.2 Fristen	23
7. Prüfungsbestätigung des Amtes für Revision	23

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Zusammensetzung der Aktiva 2023	15
Abbildung 2: Zusammensetzung der Passiva 2023	18
Abbildung 3: Erträge im Wirtschaftsjahr 2023	19
Abbildung 4: Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2023	20

1. Grundlagen der Prüfung

1.1 Prüfungsauftrag

Vor der Feststellung durch den Gemeinderat hat das Amt für Revision den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Stadt Rheinfeld (Baden) gemäß § 111 Abs. 1 i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Außerdem obliegt dem Rechnungsprüfungsamt gem. § 112 Abs. 1 Gemeindeordnung die laufende Prüfung der Kassenvorgänge.

1.2 Prüfungsgegenstand

Die Abwasserbeseitigung wird auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 25. Januar 1996 als Eigenbetrieb nach § 102 GemO i.V.m. § 1 EigBG geführt.

Aufgabe des Eigenbetriebs ist die Beseitigung des im Stadtgebiet anfallenden Abwassers.

1.3 Prüfungszeitpunkt

Am 16.01.2025 wurde der Jahresabschluss 2023 der örtlichen Prüfung vorgelegt. Das Amt für Revision hat die Prüfung des Jahresabschlusses innerhalb von vier Monaten nach dessen Vorlage durchzuführen. Mit der Prüfung wurde im Dezember 2025 begonnen.

1.4 Prüfungsumfang

Die Prüfung umfasst den Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung, die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen. Weiter beschränkte sich die Prüfung nach § 3 GemPrO auf Schwerpunkte und Stichproben.

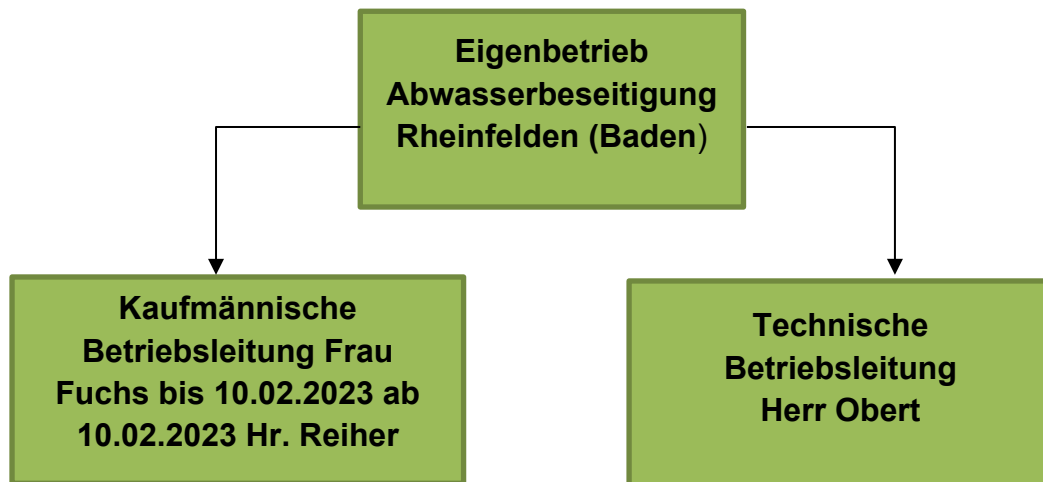
2. Ordnungsmäßigkeit

Die Prüfung hat sich gemäß § 110 Absatz 1 Ziffer 1 GemO darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

Im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsführung wurde geprüft, ob die Geschäfte durch die Betriebs- und Verwaltungsleitung mit der erforderlichen Sorgfalt und im Einklang mit Gesetz, Wirtschaftsplan und sonstigen orts- und satzungsrechtlichen Bestimmungen und bindenden Beschlüssen der städtischen Gremien, Hauptausschuss, Bau- und Umweltausschuss sowie des Gemeinderats geführt worden sind.

2.1 Geschäftssteuerung

Die Geschäftssteuerung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Rheinfeldern (Baden) basiert auf einer klar definierten Aufbau- und Ablauforganisation. Diese umfasst die städtischen Gremien, Hauptausschuss, Bau- und Umweltausschuss und Gemeinderat sowie die Betriebsleitung, bestehend aus der technischen und der kaufmännischen Betriebsleitung.



Die Bestellung der kaufmännischen Betriebsleiterin, Frau Fuchs, und des technischen Betriebsleiters, Herr Obert, erfolgte ordnungsgemäß am 21.07.2022 durch den Gemeinderat. Am 09.02.2023 wurde Herr Reiher vom Gemeinderat zum kaufmännischen Betriebsleiter ab dem 10.02.2023 bestellt.

Die Änderung der Geschäftsordnung wurde am 21.07.2022 vom Gemeinderat beschlossen. Diese regelt die klare Aufgabenverteilung zwischen kaufmännischer und technischer Betriebsleitung.

Die Stadt Rheinfelden übernimmt sowohl die kaufmännische als auch die technische Betriebsführung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung. Die Abrechnung der Abwassergebühren wurde zur Nutzung von Synergien mit der Wasserversorgung an die Naturenergie Hochrhein AG (früher RegioAQUA) übertragen. Die operative Durchführung der Abrechnungen erfolgt durch die Naturenergie Hochrhein AG. Die förmliche Mahnung sowie die Vollstreckungsmaßnahmen werden von der Stadtkasse Rheinfelden (Baden) als hoheitliche Aufgabe durchgeführt.

Insgesamt besteht damit eine klare, rechtssichere und geordnete Aufgabenverteilung, die den gesetzlichen Vorgaben des Eigenbetriebsgesetzes und der EigBVO-HGB entspricht.

2.2 Betriebssatzung

Der Gemeinderat hat am 21.07.2022 beschlossen, für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung mit Wirkung zum 01.01.2023 die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen anzuwenden. Entsprechend wurde die Betriebssatzung neu gefasst und insbesondere die Vorgaben zur Wirtschaftsführung und Rechnungslegung nach HGB angepasst. Die Satzung bildet damit die Grundlage für die seit dem 01.01.2023 verbindliche Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften gemäß § 8 EigBVO-HGB.

2.2 IKS – Internes Kontrollsystem und Risikomanagement

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurde das interne Kontrollsystem (IKS) des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung in ausgewählten Bereichen beurteilt. Die Prüfung erstreckte sich insbesondere auf organisatorische Regelungen, die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, Kontrollmechanismen im Zahlungsverkehr und in der Mittelverwendung, die Vermögens- und Anlagenverwaltung sowie die Dokumentation wesentlicher Arbeits- und Kontrollschritte im Zusammenhang mit der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Die Prüfung erfolgte auf Grundlage der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG), der Eigenbetriebsverordnung nach HGB (EigBVO-HGB), der Gemeindeordnung (GemO), des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie des Kommunalabgabengesetzes (KAG).

Nach den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen sind beim Eigenbetrieb grundlegende organisatorische Regelungen und Kontrollmechanismen eingerichtet. Verantwortlichkeiten und Aufgabenverteilungen sind grundsätzlich festgelegt. Für buchhaltungsrelevante Vorgänge wird das Vier-Augen-Prinzip angewendet. Darüber hinaus bestehen Verfahren zur Kontrolle von Zahlungsvorgängen, zur Abstimmung der Bankkonten sowie zur Überwachung der Liquidität.

Die Buchführung erfolgt systemgestützt über das SAP-System. Wesentliche Buchungen, Kontenabstimmungen und Zahlungsprozesse werden regelmäßig überprüft. Die Anlagenbuchhaltung wird ebenfalls über das SAP-System geführt; ein Anlagespiegel wird erstellt und im Rahmen der Jahresabschlussdokumentation abgelegt.

Die wesentlichen Arbeitsschritte im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses werden dokumentiert und in geeigneter Form nachvollziehbar festgehalten.

Verbesserungspotenzial besteht hinsichtlich der noch ausstehenden schriftlichen Vertretungsregelung für die kaufmännische Betriebsleitung sowie der derzeit nicht in festen Intervallen erfolgenden Überprüfung der SAP-Benutzerberechtigungen. Eine entsprechende Überprüfung ist im Zusammenhang mit der geplanten Systemumstellung auf SAP HANA vorgesehen.

Insgesamt ist festzustellen, dass das eingerichtete interne Kontrollsystem (IKS) des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung gut funktioniert und grundsätzlich geeignet ist, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsabläufe sowie eine ordnungsgemäße Rechnungslegung sicherzustellen.

2.3 Rechnungswesen

Nach § 6 EigBVO-HGB in Verbindung mit § 18 EigBG ist der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung verpflichtet, seine Buchführung sowie den Jahresabschluss nach den Vorschriften der kaufmännischen doppelten Buchführung (HGB) zu führen und aufzustellen. Für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung wird bei der Stadt Rheinfeldern (Baden) die Buchhaltungssoftware SAP R/3 eingesetzt. Das Amt für Revision hatte für die Durchführung der Prüfung uneingeschränkt lesenden Zugriff auf das Buchhaltungssystem.

Ein nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung geführtes Rechnungswesen bildet die Grundlage dafür, dass Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung die tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse aussagekräftig abbilden. Daher wurden die Belege und Bücher in Stichproben geprüft. Die geprüften

Buchungen können ausnahmslos über das Buchhaltungssystem nachvollzogen werden. Die betrachteten Geschäftsvorfälle lassen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen. Das Belegwesen ist in den geprüften Fällen geordnet und vollständig.

Sowohl die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung als auch die Liquiditätsrechnung des Jahresabschlusses 2023 stimmt mit den Werten aus dem Buchhaltungssystem überein.

Die Prüfung des Anlagevermögens ergab keine Abweichungen. Die Veränderungen im Wirtschaftsjahr 2023 resultieren aus der Aktivierung einzelner neu zugeführter Sachanlagen, geringfügiger Zugänge in den Anlagen im Bau und der planmäßigen Abschreibung des Anlagenbestandes.

2.3.1 Buchführungsverfahren und ADV-Verfahren SAP ERP

Die Buchführung und die Jahresabschlussbuchungen des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung erfolgten unter Anwendung des ADV-Verfahrens SAP-ERP der Komm.One. Die Freigabe der Software erfolgte durch den Oberbürgermeister am 01.04.2011.

Seitens der Komm.One wird jährlich ein Teil-Feststellungsbescheid an die Stadt gesendet. Der Bescheid für das Jahr 2023 liegt der Stadt Rheinfeld (Baden) vor.

2.3.2 Kassenführung

Die Kassengeschäfte des Eigenbetriebs werden durch die Stadtkasse Rheinfeld (Baden) geführt. Es besteht ein eigenes Bankkonto, über das die Ein- und Auszahlungen des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung abgewickelt werden. Die jährliche Prüfung der Sonderkasse des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung hat das Amt für Revision in Verbindung mit der Hauptkasse der Stadt Rheinfeld (Baden) am 08.12.2023 vorgenommen. Der Kassensollbestand und Kassenistbestand stimmten im Tagesabschluss vom 07.12.2023 und auf dem Auszug des Bankkontos vom 06.12.2023 überein. Es bestand keine Kassendifferenz.

Die Stadt Rheinfelden (Baden) gewährt dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung ein tilgungsfreies Darlehen in Höhe von insgesamt 1.905.000 €. Die Verzinsung erfolgte gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 23. Januar 2014.

2.3.3 Buchführung

Die offenen Forderungen zum 31.12.2023 wurden einzelwertberichtigt. Der verbleibende Bestand an offenen Forderungen wurde zusätzlich um eine Pauschalwertberichtigung vermindert, um ein über das Einzelrisiko hinaus bestehendes, allgemeines Ausfallrisiko abzubilden.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses werden Kreditoren mit Soll-Saldo (negative Verbindlichkeiten) und Debitoren mit Haben-Saldo (negative Forderungen) auf die jeweils gegenüberliegende Seite der Bilanz umgliedert. Hierdurch wird erreicht, dass Forderungen und Verbindlichkeiten in ihrer tatsächlichen Höhe abgebildet werden.

Die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren werden im Auftrag des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung von der Naturenergie Hochrhein AG erhoben. Die Summen wurden dem Eigenbetrieb monatlich übermittelt. Außerdem wurde eine Jahresabrechnung dieser Ertragspositionen vorgenommen.

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung hatte zum 31.12.2023 einen negativen Kassenbestand in Höhe von 1.125.835,84 €. Dieser wurde in der Bilanz unter 301100 als Verbindlichkeit ausgewiesen (Kassenkredit). Gleichzeitig wird das Konto Guthaben bei Kreditinstituten mit dem Wert Null aufgeführt.

Bildung und Auflösung von Rückstellungen sind über die Nachkalkulation des Jahres 2021, die Gebührenkalkulation 2022/2023 und die im Jahr 2023 durchgeführte Gebührenkalkulation 2024/2025 vollständig und nachvollziehbar dokumentiert. Die Höhe und die neue Aufteilung der Gebührenrückstellung hat eine erste im Jahr 2021 erstellte externe Gebührenkalkulation für die Jahre 2022 bis 2023 ergeben.

Die Betriebskostenumlage mit 2.738.139,37 € und die Zinsumlage mit 83.316,85 € an den Abwasserzweckverband Rheinfelden-Schwörstadt sind die größten

Aufwandsposten in der Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebs. Die abgerechneten Beträge entsprechen den Aufwendungen, die beim Abwasserzweckverband für den Betrieb der Kläranlagen Herten und Schwörstadt im Wirtschaftsjahr 2023 tatsächlich angefallen sind. Die Verteilung der Kosten auf die beiden beteiligten Gemeinden Rheinfeld (Baden) und Schwörstadt erfolgt nach den im Wirtschaftsjahr angefallenen Abwassermengen. Die Mengenerfassung ist ordentlich dokumentiert und die Berechnung der anteiligen Betriebskosten und Zinsen ist nachvollziehbar.

Der Straßenentwässerungskostenanteil spiegelt den Aufwand des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung wider, der auf die Entwässerung öffentlicher Straßen und Plätze entfällt. Er ist von der Stadt Rheinfeld (Baden) zu tragen. Die Berechnung des Straßenentwässerungskostenanteils in Höhe von 1.029.234,48 € für das Wirtschaftsjahr 2023 erfolgte mit der Gebührenkalkulation für die Jahre 2022 und 2023 und wurde vom Gemeinderat am 18.11.2021 beschlossen. Die Berechnung des Straßenentwässerungskostenanteils erfolgt aus Prozentanteilen aus den Betriebs- und kalkulatorischen Kosten. Angesetzt werden 27 % aus dem Kostenanteilen der Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken, 50 % aus dem Kostenanteil der Regenwasserkanäle und 5 % aus den Kostenanteilen der Kläranlagen.

Zur Finanzierung der Investitionen wurden im Wirtschaftsjahr 2023 Darlehen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 1,0 Mio. € aufgenommen. Im gleichen Zeitraum leistete der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung 542.466,77 € investive Auszahlungen und eine Tilgung in Höhe von 1.036.722,58 €.

Die **Kreditaufnahme übersteigt** die im Jahr 2023 realisierten Investitionsauszahlungen.

Die Kreditaufnahme entspricht der im Wirtschaftsplan 2023 und vom Regierungspräsidium Freiburg genehmigten Kreditermächtigung in Höhe von 1.5 Mio. €. Die geringere Investitionsrealisierung im Wirtschaftsjahr 2023 beruht vorwiegend auf Verzögerungen bei den Anlagen im Bau. Eine zweckwidrige Verwendung der Kreditmittel zur Tilgung war nicht erkennbar.

Unter Berücksichtigung der projektbezogenen Verschiebungen ist § 12 Abs. 4 EigBG in Verbindung mit § 87 Abs. 1 GemO Baden-Württemberg als beachtet anzusehen.

3. Gebührenkalkulation

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung erhebt eine gesplittete Abwassergebühr.

Für die Wirtschaftsjahre 2022/2023 beauftragte die Stadtkämmerei ein Fachunternehmen mit der Erstellung einer zweijährigen Gebührenkalkulation und einer aktuellen Globalberechnung.

Die Gebührenkalkulation und der Gebührenaussgleich des Wirtschaftsjahres 2023 wurden von der örtlichen Rechnungsprüfung geprüft. Die stichprobenartige Prüfung ergab, dass die Gebührenkalkulation grundsätzlich nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgte. Eine kostenechte Ermittlung der gebührenrechtlichen Ergebnisse getrennt nach den Teilleistungsbereichen wurde für das Jahr 2022 erstmals vorgenommen.

Der Gemeinderat stimmte am 18.11.2021 der Gebührenkalkulation vom 28.10.2021 zu, in welcher die Niederschlagswassergebühr auf 0,43 €/m² (Vorjahr: 0,35 €/m²) und 1,36/m³ (Vorjahr: 1,45 €/m³) für Schmutzwasser berechnet wurden.

Die gebührenrelevante versiegelte Fläche ist in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen:

2021: 2.421.132 qm
2022: 2.398.381 qm
2023: 2.326.895 qm

Insgesamt ergab sich ein Rückgang von 2021 nach 2023 von rund 94.000 qm.

Die ursprüngliche Ermittlung der versiegelten Flächen erfolgte auf Grundlage einer vor mehreren Jahren durchgeführten Luftbildauswertung. Auf dieser Basis wurden die Flächendaten erfasst und werden seither bei Änderungen der Grundstücksverhältnisse schrittweise korrigiert bzw. angepasst.

Im Jahr 2020 wurden Rückstände bei der Veranlagung aufgearbeitet. Veränderungen der versiegelten Fläche können sich außerdem durch Maßnahmen der Grundstückseigentümer zur Reduzierung der Flächenversiegelung ergeben, beispielsweise durch den Einbau von Zisternen.

Eine detaillierte Auswertung über die konkreten Ursachen der Flächenveränderungen lag dem Amt für Revision nicht vor.

- E1 Es wird empfohlen, die Entwicklung der gebührenrelevanten versiegelten Flächen künftig auszuwerten und die Ursachen der Veränderungen nachvollziehbar zu dokumentieren. Darüber hinaus sollte regelmäßig, z.B. durch Stichprobenkontrollen,

überprüft werden, ob die gemeldeten versiegelten Flächen der Grundstückseigentümer den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen.

In der Kalkulation wurde eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von 191.474 € für Schmutzwasser und eine ausgleichsfähige Kostenunterdeckung in Höhe von -62.331 €, beide aus dem Jahr 2020 eingerechnet. Der Gebührenaussgleich entsprach dem Gemeinderatsbeschluss vom 18.11.2021 und fand im gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraum von fünf Jahren statt (§ 14 Abs. 2 KAG).

Am Ende des Wirtschaftsjahres 2023 wurden aufgrund des zweijährigen Erhebungszeitraumes keine neuen Gebührenüberschüsse in die Gebührenaussgleichsrückstellung eingestellt.

4. Wirtschaftsplan

Gemäß § 14 EigBG hat der Gemeinderat am 14.12.2022 den Wirtschaftsplan 2023 beschlossen. Die Beschlussfassung entspricht § 14 Abs. 3 und 4 EigBG.

Der Wirtschaftsplan 2023 wurde nach der neuen EigBVO-HGB aufgestellt und um die neuen vorgeschriebenen Anlagen erweitert:

- Erfolgsplan (Anlage 1 EigBVO-HGB)
- Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm und Finanzplanung (Anlage 2 EigBVO-HGB)
- Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität (Anlage 3 EigBVO-HGB)
- Bestand an inneren Darlehen (Anlage 4 EigBVO-HGB)
- Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen (Anlage 5 EigBVO-HGB)

Sämtliche Anlagen entsprechen den vorgeschriebenen Mustern. Die Überleitung der Planansätze aus dem bisherigen Erfolgsplan-, Vermögens- und Finanzplan in den neuen Erfolgs-, Liquiditätsplan- und Finanzplan ist nachvollziehbar.

Im Wirtschaftsplan 2023 wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 2.500.000 € festgelegt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde gemäß § 12 Abs. 4 EigBG i. V.

m. § 89 Abs. 3 GemO vom Regierungspräsidium Freiburg mit Schreiben vom 14.02.2023 genehmigt.

Während des Wirtschaftsjahres 2023 kam es zu keiner Überschreitung des Höchstbetrags.

Die Ansätze des Wirtschaftsplans 2023 sind im Wesentlichen eingehalten worden. Weder bei den Erträgen, noch bei den Aufwendungen kam es zu Abweichungen, die eine Änderung des Wirtschaftsplans gem. § 15 Abs. 1 EigBG notwendig gemacht hätten.

5. Wirtschaftliche Lage

Im Folgenden wird die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung näher dargestellt. Grundlage hierfür bilden ausgewählte Bilanzkennzahlen, die unter Einbeziehung von Bilanz, Erfolgsrechnung und Liquiditätsrechnung Aussagen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes ermöglichen.

5.1 Bilanz

Die Bilanz stellt die Vermögens- und Schuldenlage des Eigenbetriebs zum Abschlussstichtag 31.12.2023 dar und wird durch die Aussagen der Erfolgs- und Liquiditätsrechnung ergänzt.

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung schloss das Wirtschaftsjahr 2023 mit einem Jahresergebnis von -452.950,73 Euro (Vorjahr: -627.364,99 €) ab. Die Bilanzsumme beträgt 40.860.004,40 €.

Das Anlagevermögen beläuft sich auf 38.696.357 € und stellt damit weiterhin den überwiegenden Teil des Betriebsvermögens dar. Die hohe Anlagenintensität resultiert aus dem umfangreichen Kanalnetz sowie den technischen Anlagen.

Abbildung 1 veranschaulicht die Zusammensetzung des Betriebsvermögens des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung. Der Anteil an Sachanlagen ist mit 94,02 % gegenüber dem Vorjahr (95,89 %) leicht gesunken und äußerst hoch, was für Abwasserbeseitigungsbetriebe charakteristisch ist. Um den Betriebszweck zu erfüllen, sind umfangreiche Abwasserbeseitigungsanlagen, das Kanalnetz und technische Betriebseinrichtungen notwendig. Die Herstellung und Erneuerung dieser Anlagen

sind kostenintensiv. Sie sollen dem Betrieb über einen langen Zeitraum, regelmäßig bis zu 50 Jahren, dienen.

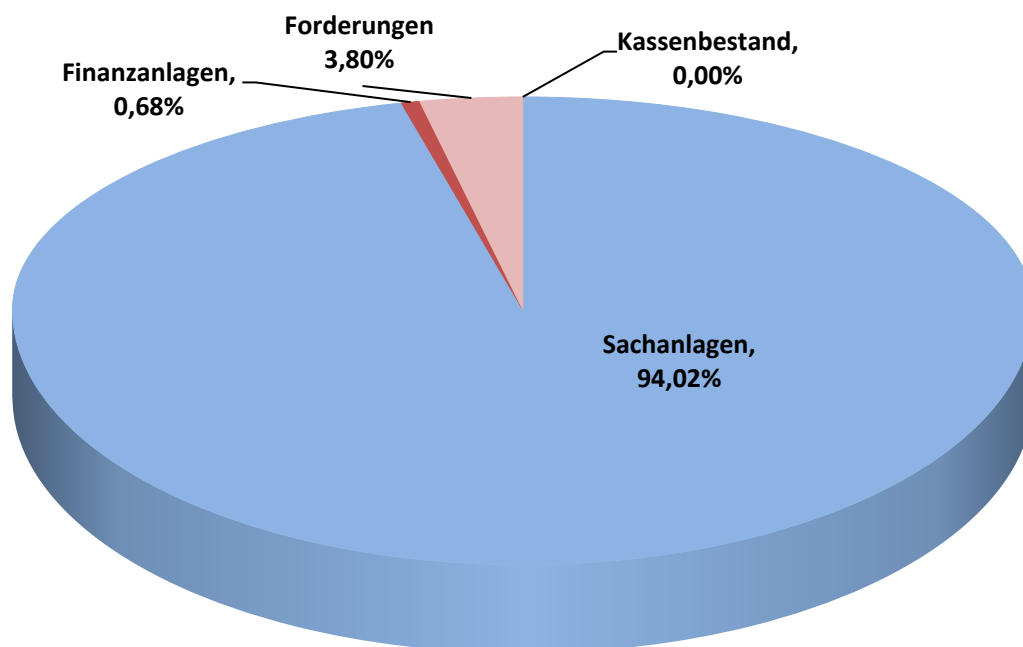


Abbildung 1: Zusammensetzung der Aktiva 2023

Im Wirtschaftsjahr 2023 investierte der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung rund **542 Tsd. €** in die Erweiterung und Erneuerung seiner Abwasserbeseitigungsanlagen. Verglichen mit den Vorjahren fielen die Investitionen **deutlich geringer aus** (2022: 2,25 Mio. €, 2021: 2,97 Mio. €), was im Wesentlichen auf die zeitlichen Verschiebungen der Baumaßnahmen „Planung des Kanals Nordschwabener Straße“ und dem „Kanalneubau Ottwanger/Rapperswyher Straße“ zurückzuführen ist. Die Baumaßnahme „Kanalneubau Lörracher/Eichseler Straße Degerfelden“ wird in Abstimmung mit dem Landratsamt Lörrach nicht ausgeführt.

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung investierte deutlich weniger als Anlagevermögen abgeschrieben wurde: 2023: 1,3 Mio. € (2022: 1,2 Mio. €). Im Jahr 2023 konnten keine Anlagen fertiggestellt und als Anlagen aktiviert werden.

Das Umlaufvermögen macht lediglich 3,80 % der Bilanzsumme zum 31.12.2023 aus.

Dafür werden Forderungen mit einem Gesamtwert von 1.554.378,49 € (2022: 1,219 Mio. €) ausgewiesen. Die Forderungen resultieren überwiegend aus noch nicht ausgeglichenen Abwassergebühren, der fehlenden Endabrechnung des Straßentwässerungsanteils sowie der Forderung gegenüber dem Gebührenabrechner Naturenergie Hochrhein AG in Höhe von 855.136,47 € für bereits bezahlte Abwassergebühren.

Die zum 31.12.2023 ausgewiesenen Forderungen wurden hinsichtlich Bestand, Höhe, Werthaltigkeit und Ausgleich im Folgejahr geprüft.

Die wesentlichen offenen Forderungen wurden im Jahr 2024 ausgeglichen. In einzelnen Fällen wurden Stundungen vereinbart.

Für die verbleibenden offenen Forderungen wurde zusätzlich ein allgemeines Ausfallrisiko angenommen. Zur Ermittlung der Höhe dieser Pauschalwertberichtigung wurden ausschließlich Forderungen herangezogen, denen ein Ausfallrisiko innewohnt. Die gebildete Pauschalwertberichtigung erscheint angesichts der Forderungsstruktur angemessen.

5.1.1 Finanzierung

Zur Refinanzierung des Betriebsvermögens stehen dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung die in Abbildung 2 dargestellten Finanzierungsmittel zur Verfügung. Zum 31.12.2023 erhöhte sich die Eigenkapitalquote inklusive Ertragszuschüsse geringfügig auf 15,02 % (Vorjahr: 14,93 %), während sich die Fremdkapitalquote auf 84,98 % (Vorjahr: 85,07 %) verringerte.

Die Bilanzposition 'Eigenkapital' wird aufgrund des Jahresfehlbetrages sowie der Verlustvorträge mit 0 ausgewiesen. Der negative Eigenkapitalsaldo wurde als nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auf die Aktivseite umgegliedert. Ohne die Berücksichtigung der Ertragszuschüsse wäre das Eigenkapital rechnerisch negativ. Mit der neuen Gebührenkalkulation 2024/2025 soll sich dies mittelfristig ändern.

Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden für Gebührenüberschüsse Rückstellungen in Höhe von 523.120 € gebildet.

Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen müssen regelmäßig innerhalb von fünf Jahren ergebniswirksam aufgelöst werden und stehen somit nicht als langfristige Finanzierungsmittel zur Verfügung.

Es erfolgte eine planmäßige Auflösung der Rückstellungen in Höhe von 95.760 €. Die Prüfung hat ergeben, dass die Höhe der Rückstellung sowie deren Auflösung sachgerecht, nachvollziehbar und ordnungsgemäß erfolgt ist. Die Verbuchung der Auflösung erfolgte allerdings nicht auf dem korrekten Ertragskonto. Die buchhalterische Zuordnung sollte zukünftig ertragswirksam auf dem richtigen Sachkonto erfolgen.

Zusätzlich wurden sonstige Rückstellungen (u.a. für GPA-Prüfungen) in Höhe von 24.000 € gebildet.

Im Vergleich zum Vorjahr veränderte sich der Anteil an Eigen- und Fremdkapital lediglich um 0,13 Prozentpunkte hin zum Eigenkapital. Ursache für diese Entwicklung sind Darlehensaufnahmen für Investitionen im Wirtschaftsjahr 2023 in Höhe von rund 1 Mio. € bei gleichzeitiger Tilgung von 1,036 Mio. €, die Auflösung empfangener Ertragszuschüsse und der ausgewiesene Fehlbetrag.

Aufgrund der hohen Anlagenintensität des Abwasserbeseitigungsbetriebs (siehe Abbildung 1: **94,02 %**) ist ein hoher Anteil langfristiger Finanzierungsmittel notwendig, um die Liquidität des Eigenbetriebs sicherzustellen. Der langfristigen Refinanzierung dienen die Finanzierungsmittel Eigenkapital, Ertragszuweisungen und langfristige Verbindlichkeiten (Darlehen). Um Aufschluss über eine fristenkongruente Finanzierung zu erhalten, wird der Anlagendeckungsgrad berechnet. Dieser setzt das Anlagevermögen mit den langfristigen Finanzierungsmitteln ins Verhältnis. Im Wirtschaftsjahr 2023 beträgt der **Anlagendeckungsgrad 103,00 %** (2022: 100,86 %). Damit erfüllt der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung **die goldene Bilanzregel**, langfristig gebundene Vermögenswerte in voller Höhe langfristig zu refinanzieren.

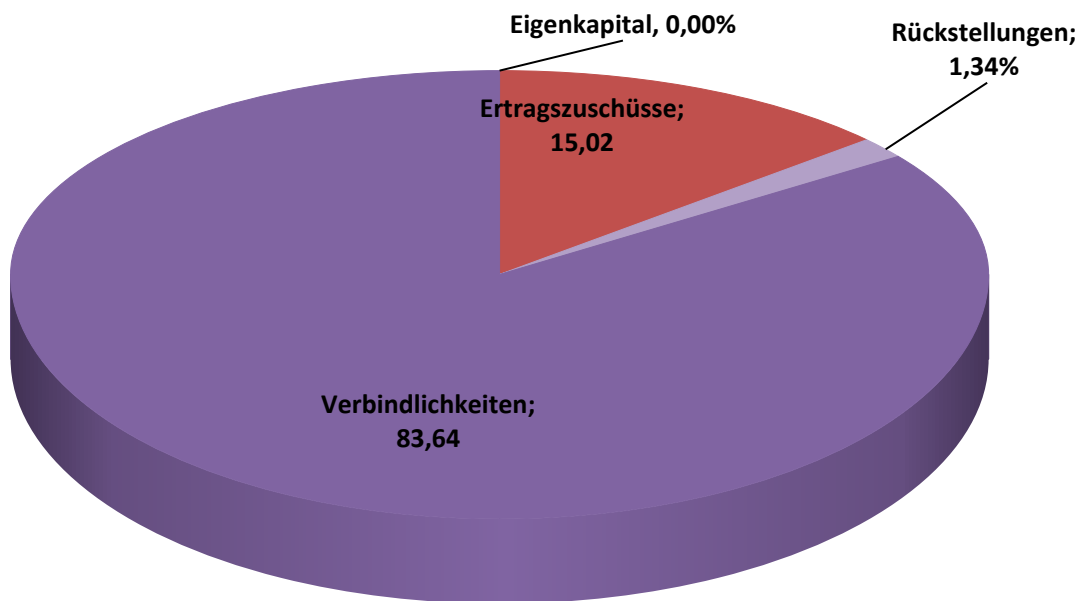


Abbildung 2: Zusammensetzung der Passiva 2023

5.2 Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung bildet die periodenbezogene Gegenüberstellung aller Erträge und Aufwendungen des Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung dar. Sie dient zur Ermittlung des wirtschaftlichen Ergebnisses des Geschäftsjahres und zeigt, ob der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung seine Aufgaben kostendeckend erfüllt hat oder ob ein finanzieller Fehlbetrag bzw. Überschuss entstanden ist.

Die wesentlichen Erträge des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung sind die Abwassergebühren und der Straßenentwässerungskostenanteil (vgl. Abbildung 3). Mittels Gemeinderatsbeschluss vom 18.11.2021 hat der Gemeinderat die Gebührenkalkulation beschlossen und damit entschieden, die öffentliche Leistung der Abwasserbeseitigung über Gebühren kostendeckend zu refinanzieren.

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2022 wurden von einem externen Büro die Abwassergebühren für Niederschlags- und Schmutzwasser für den Erhebungszeitraum der Jahre 2022 und 2023 sowie der Straßenentwässerungskostenanteil kalkuliert. Es wurde eine Schmutzwassergebühr

von 1,36 € je m³ (2021: 1,45 € je m³) und eine Niederschlagswassergebühr von 0,43 € je m² versiegelter Fläche (2021: 0,35 € je m²) festgesetzt. Damit fallen die Schmutz- und Niederschlagswassergebühr weiterhin geringer aus, als der Landesdurchschnitt. Dieser lag im Jahr 2023 bei 2,11 € je m³ für Schmutzwasser und bei 0,51 € je m² für Niederschlagswasser.

In Rheinfeldens Haushalten sind im Jahr 2023 1.950.859 m³ Schmutzwasser angefallen, dies waren rund 58.139 m³ mehr als geplant. Die versiegelte Fläche belief sich zum 31.12.2023 auf insgesamt 2.326.895 m² (Vorjahr 2.398.381 m²).

Die Erträge aus Niederschlagswassergebühren stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 22.798,24 € auf 963.513,68 €

Der Straßenentwässerungskostenanteil wurde mit den Gebühren auf 1.029.234,48 € neu kalkuliert und liegt deutlich über dem Wert im Vorjahr (2022: 979.372 €).

Weiterhin hat der Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2023 empfangene Ertragszuschüsse und Kostenüberdeckungen aus Gebührenüberschüssen der Vorjahre aufgelöst und Gebühren für Kleinkläranlagen und Klärschlamm vereinnahmt.

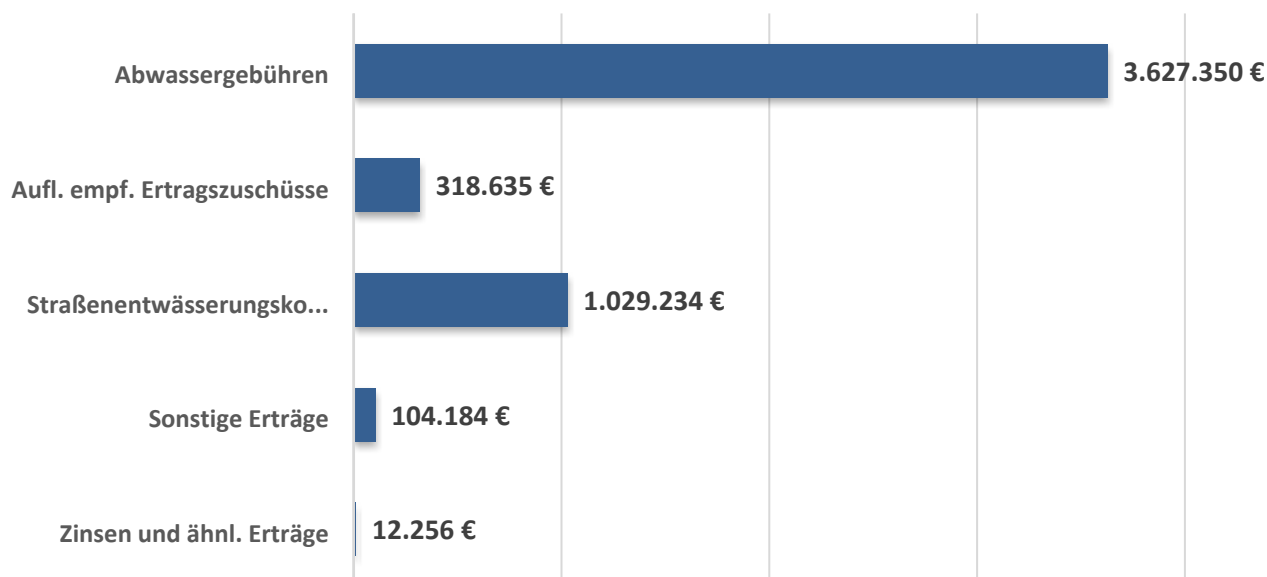


Abbildung 3: Erträge im Wirtschaftsjahr 2023

Aufwendungen entstanden dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung im Wesentlichen für die Betriebskosten des Abwasserzweckverbands Rheinfeldens-Schwörstadt, die

Unterhaltung des Kanalnetzes, Abschreibungen und Darlehenszinsen. Abbildung 4 veranschaulicht diese Werte.

Die Betriebskostenumlage des Abwasserzweckverbands Rheinfeld-Schwörstadt stellt den Aufwand für die Reinigung der Abwässer dar, die der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung den Kläranlagen in Herten und Schwörstadt zugeführt hat. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Betriebskostenumlage (2.738.042,82 €) um 340.055,25 € gestiegen.

Da der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung keine eigenen Mitarbeiter beschäftigt, entstanden Aufwendungen für die Unterhaltung des Kanalnetzes und Aufwendungen für bezogene Leistungen. Im Vergleich zum Vorjahr fielen die Aufwendungen deutlich geringer aus.

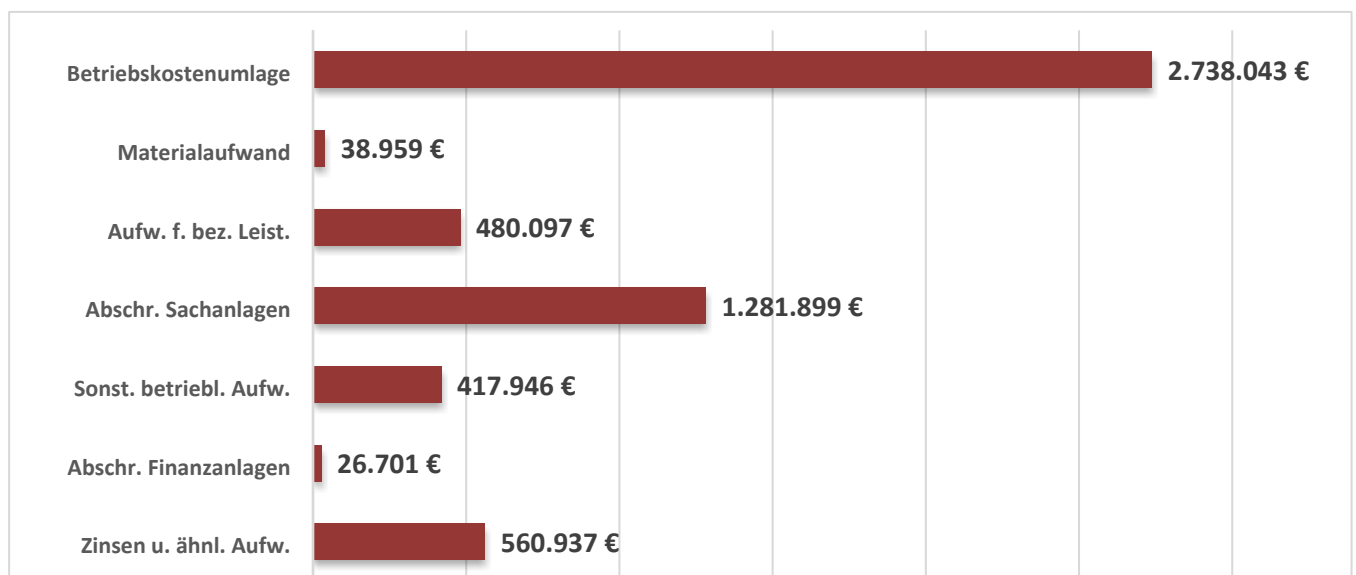


Abbildung 4: Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2023

Die Abschreibungen auf Sachanlagen haben sich im Wirtschaftsjahr 2023 leicht erhöht. Ursächlich hierfür sind die Aktivierung einzelner Vermögensgegenstände (Kanalfahrzeug) sowie die fortlaufende planmäßige Abschreibung des bestehenden Anlagevermögens. Eine Inbetriebnahme von Anlagen im Bau fand im Wirtschaftsjahr 2023 nicht statt. Die Auszahlungen für erforderliche Investitionen werden

voraussichtlich in den Folgejahren zu weiteren Zunahmen der Abschreibungen auf Sachanlagen führen.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Zinsaufwendungen um 132.584,91 € gestiegen. Obwohl im Wirtschaftsjahr 2023 ein Darlehen in Höhe von 1,0 Millionen Euro aufgenommen und gleichzeitig 1,036 Millionen getilgt wurden, erhöhte sich der Zinsaufwand aufgrund des deutlich gestiegenen allgemeinen Zinsniveaus und der höheren Verzinsung der verbleibenden Darlehensbestände.

Insgesamt erwirtschaftete der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Erträge in Höhe von 5.091.659,94 € und Aufwendungen in Höhe von 5.544.580,73 €, sodass ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 452.920,73 € entstand.

5.3 Liquiditätsrechnung

Die Liquiditätsrechnung ist gemäß EigBVO-HGB eine verpflichtende Anlage zum Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung. Sie stellt – im Gegensatz zur Bilanz – ausschließlich die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen des Wirtschaftsjahres 2023 dar. Die Liquiditätsrechnung dient damit insbesondere der Beurteilung, ob der Eigenbetrieb im Verlauf des Wirtschaftsjahres jederzeit über ausreichende liquide Mittel verfügte und somit seine Zahlungsfähigkeit sicherstellen konnte.

Die Liquiditätsrechnung ist rechnerisch nachvollziehbar aufgebaut. Die ausgewiesenen Zahlungsströme lassen sich aus den zugrunde liegenden Buchhaltungsunterlagen sowie aus der Bilanz und der Erfolgsrechnung ableiten.

Im Ergebnis zeigt die Liquiditätsrechnung, dass der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung aus seinem laufenden Betrieb einen Zahlungsmittelüberschuss erwirtschaftet hat. Der laufende Betrieb war damit jederzeit solide finanziert.

Die tatsächlichen Investitionsauszahlungen lagen unter den geplanten Ansätzen, da sich einzelne Baumaßnahmen zeitlich verschoben haben. Die investive Tätigkeit entsprach gleichwohl dem wirtschaftlichen Bedarf und führte nicht zu einer Überlastung der Liquidität.

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung war im gesamten Wirtschaftsjahr 2023 in der Lage, seinen laufenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen und die geplanten Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen ordnungsgemäß umzusetzen.

6. Formelle Prüfung

6.1 Jahresabschluss 2023

Die Betriebsleitung hat nach § 16 EigBG für den Schluss eines Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, bestehend aus:

- der Bilanz,
- der Erfolgsrechnung,
- der Liquiditätsrechnung und
- dem Anhang

Der vorliegende Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung beinhaltet diese Bestandteile bis auf den Anlagennachweis im Anhang vollständig.

- Die Bilanz wurde gemäß § 8 EigBVO-HGB BW in Verbindung mit § 266 HGB aufgestellt, ist formal vollständig und entspricht der vorgeschriebenen Gliederung gemäß Anlage 6 EigBVO-HGB.
- Gemäß § 9 EigBVO-HGB wurde die Erfolgsrechnung aufgestellt. Die einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen sind nachvollziehbar abgegrenzt und den vorgesehenen Gliederungsposten zugeordnet.
- Die Liquiditätsrechnung entspricht den formellen Anforderungen gemäß dem Muster in der Anlage 7 der EigBVO-HGB. Sie weist zahlungswirksame Ein- und Auszahlungen nachvollziehbar aus. Die Gliederung ist sachgerecht, die Entwicklung der liquiden Mittel wurde dargestellt.
- Der Anhang wurde gemäß § 11 EigBVO-HGB sowie den ergänzenden Anforderungen der §§ 284 und 285 HGB erstellt.

F1 Gemäß § 7 Abs. 1 EigBVO-HGB i.V.m. § 284 Abs. 3 HGB ist im Anhang die Entwicklung des Anlagevermögens in einer gesonderten Aufgliederung darzustellen. Diese Anlagenübersicht fehlt im vorliegenden Jahresabschluss und ist zukünftig darzustellen.

6.2 Fristen

Der Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung wurde zum 17.12.2024 aufgestellt. Die vorgesehene Frist von sechs Monaten zur Aufstellung des Jahresabschlusses wurde damit nicht eingehalten.

Am 16.01.2025 wurde der Jahresabschluss 2023 der örtlichen Prüfung vorgelegt. Die Prüfungsfrist für die örtliche Prüfung beträgt vier Monate (§ 111 Abs. 1 GemO). Bei fristgerechter Aufstellung und direkter Vorlage des Jahresabschlusses zum 30.06. des Folgejahres ist die Pflichtprüfung jeweils bis Ende Oktober abzuschließen. Diese Frist wurde ebenfalls aufgrund von langfristigen Stellenvakanzen nicht eingehalten.

7. Prüfungsbestätigung des Amtes für Revision

Der Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung wurde gemäß § 111 Abs. 1 GemO durch die örtliche Rechnungsprüfung geprüft. Es wird bestätigt, dass die gesetzlichen Bestimmungen für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen von Eigenbetrieben im Wesentlichen beachtet worden sind.

Das Amt für Revision empfiehlt dem Gemeinderat den Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Rheinfeld (Baden), gemäß § 16 Abs. 3 EigBG festzustellen.

Rheinfeld (Baden), den 08.04.2026

A handwritten signature in blue ink, consisting of a vertical line on the left, a horizontal line, and a large, stylized loop on the right.

Jacqueline Dumont
Leitung Amt für Revision